

Frau Tabea Zimmermann

Präsidentin des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug / Stadtkanzlei

c/o Stadthaus, Gubelstrasse 22

6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 24.09.2021

Bekanntgabe im GGR : 28.09.2021

Überweisung im GGR : 02.11.2021

Fortschrittliches und zeitgemässes Pensionierungswesen

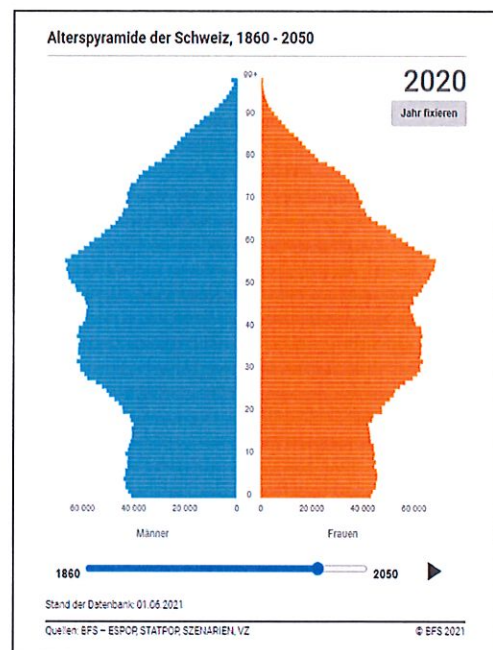
Gemäss dem Personalreglement der Stadt Zug vom 05. September 2000 erreichen Angestellte der Verwaltung mit 64 Jahren die Altersgrenze und gehen in die Pensionierung.

§ 21 Zeitpunkt der Beendigung

1. Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Ende des Monats, in welchem das 64. Altersjahr erfüllt wird.

Die breite Bevölkerung, wie auch die Angestellten bei der Stadt Zug, kommen heutzutage vermehrt in den Genuss, über das Pensionsalter hinaus rüstig genug und somit weiter aktiv sein zu können. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist entsprechend ebenfalls angestiegen. Als 1948 die AHV eingeführt worden ist, betrug die durchschnittliche über das Rentenalter 65 hinausragende Lebenserwartung 14 Jahre für Frauen und 12.4 Jahre für Männer. Heute beträgt die entsprechend durchschnittliche Lebenserwartung gemäss Angaben vom Bund (Zahlen von 2019) 85.6 Jahre respektive 81.9 Jahre.

Gute und tüchtige Arbeitnehmer zu finden, oder eben Fachkräfte, und diese halten zu können, ist für die Verwaltung ebenso wichtig wie für private Unternehmen. Auch bei der Stadt Zug kann es sein, dass gut ausgebildete und gut eingearbeitete Fachleute mit 64 Jahren fit genug und willens sind, weiterarbeiten zu dürfen. Dieser wertvollen Ressource gilt es Sorge zu tragen - das Reglement soll angepasst werden.



Wir bitten daher den Stadtrat, folgendes Anliegen zu prüfen und im Detail auszuarbeiten:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zug soll es möglich sein, über das reguläre Pensionsalter hinweg angestellt zu bleiben und somit weiterarbeiten zu können, sofern der Bedarf seitens der Stadt vorhanden ist und der Wunsch seitens der betreffenden Person besteht.

Die Stadt Zug könnte sich als fortschrittlicher Arbeitgeber hervortun. Den Steuerzahler dürfte es auch freuen, denn die gute Leistung bleibt erhalten bei nicht höheren Kosten.

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Umsetzung.

Mit freundlichen Grüssen

Für die SVP Fraktion im GGR der Stadt Zug

Thomas Dubach